

# Satzung der Gemeinde Evessen über die Erhebung von Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), wird nach Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Evessen vom 16.06.2009 folgende Satzung erlassen:

## § 1

1) Für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser Evessen und seiner Einrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

### a) Dorfgemeinschaftshaus Evessen

Nr. 1) für die turnusmäßige Benutzung der Halle durch nicht Ortsansässige bis zu 4 Stunden	15,00 EUR
Nr. 2) für die turnusmäßige Benutzung des Clubraumes durch nicht Ortsansässige bis zu 4 Stunden	10,00 EUR

Die Benutzung der Räumlichkeiten/Einrichtungen ist für Ortsansässige gebührenfrei.

### b) Dorfgemeinschaftshaus Gilzum und Hachum

Nr. 1) für Ortsansässige je Tag inkl. Endreinigung	80,00 EUR
Nr. 2) für nicht Ortsansässige je Tag inkl. Endreinigung	140,00 EUR
Nr. 3) für eine Reinigung pro Stunde	20,00 EUR
Nr. 4) Kautions	50,00 EUR

2) Die Tagesnutzung geht von 13.00 Uhr bis 13.00 Uhr des Folgetages.

3) Die Gebühren sind vor der Veranstaltung zu entrichten. Reinigungskosten werden mit der Kautions verrechnet.

4) Als ortsansässig gelten alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Evessen.

## § 2

1) Für turnusgemäße Veranstaltungen von örtlichen Vereinen, Gruppierungen und deren Dachorganisationen zu Übungsabenden und Versammlungen entstehen keine Benutzungsgebühren.

2) Werden bei öffentlichen Veranstaltungen nach Abs. 1 Eintrittsgelder erhoben, werden die im § 1 genannten Gebühren in Höhe von 50 % fällig.

## § 3

In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag der Bürgermeister / die Bürgermeisterin Abweichungen von dieser Gebührensatzung beschließen.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.08.2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Evessen vom 21.06.2006 außer Kraft.

Ausgefertigt:  
Gemeinde Evessen  
Evessen, den 17.06.2009

*Bertram*

Bertram  
Der Bürgermeister

